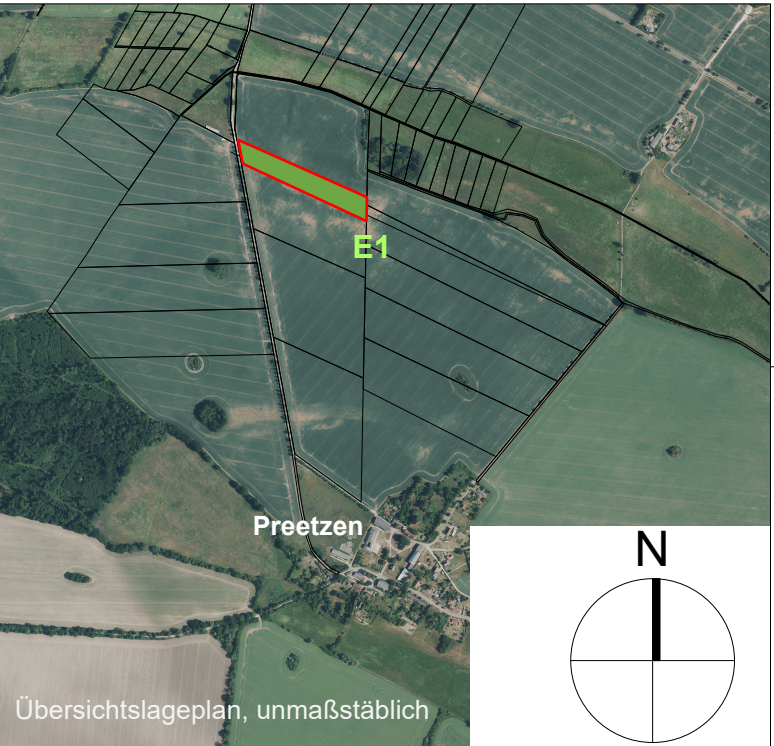
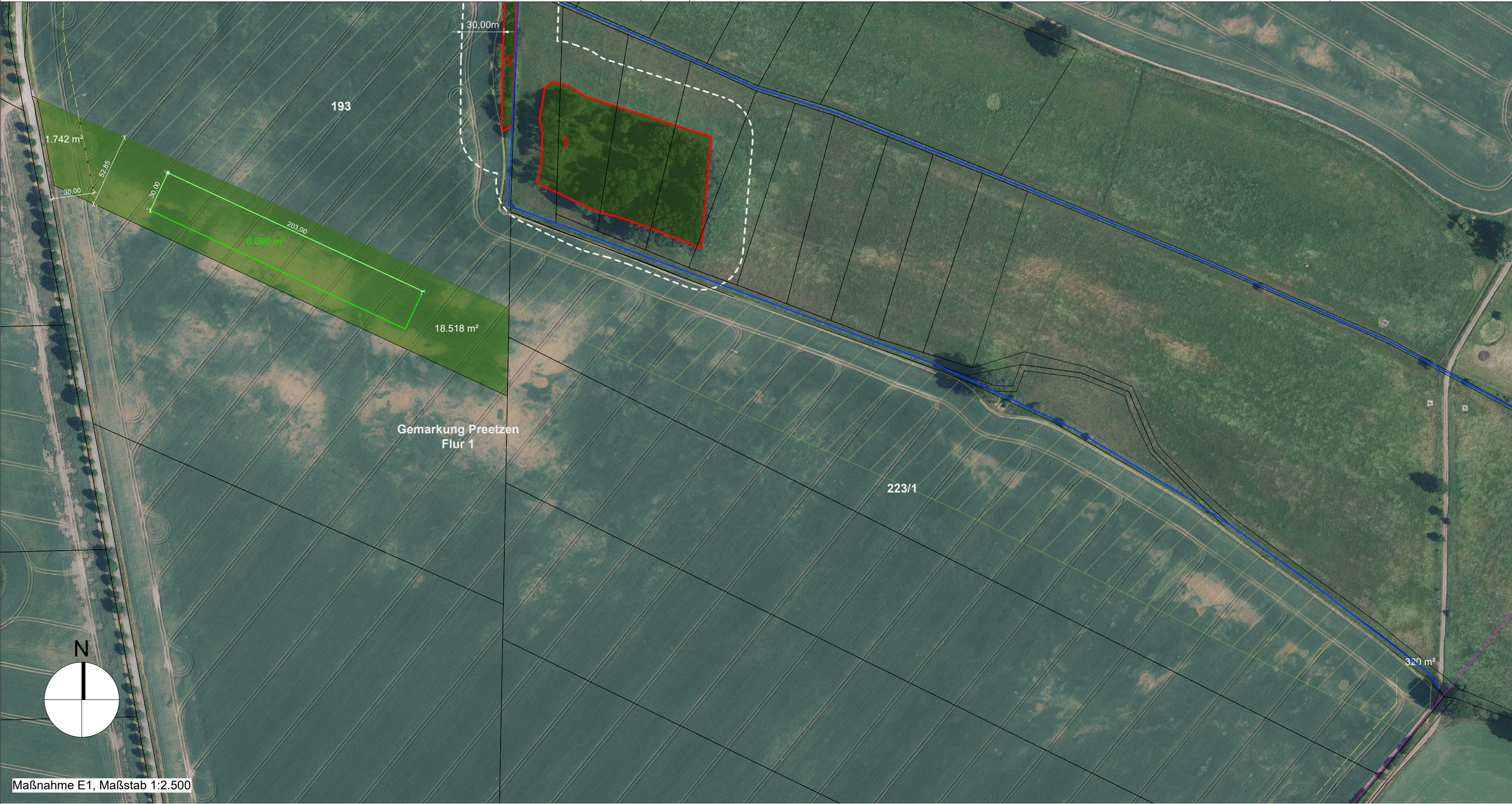




- Legende
- E1 - Maßnahme gem. Nr. 1.12 (HzE 2018)
 - horstweise Initialpflanzung Wald
 - Entwässerungsgräben
 - Wirkzone I - Straße (30m)
 - gesetzlich geschütztes Biotop
 - bestehende Maßnahmenfläche

Maßnahme 1.12 Anlage von Wald durch natürliche Sukzession mit Initialbepflanzung

- Anforderungen und zusätzliche Anforderungen für Anerkennung:
- Anlage auf Acker oder Intensivgrünland; auf wiedervernässten, eutrophen Moorstandorten nur dann, wenn die Aufforstung mit der selbst durchgeführten Wiedervernässung in unmittelbarem Zusammenhang steht
 - auf wertvollen offenen Trockenstandorten (Karte III Punkt 6.1 GLRP), in Rastvogelgebieten der Stufen 3 und 4; in ausgewiesenen Bereichen zur Strukturanreicherung in der Agrarlandschaft (Karte III Punkt 7.1 GLRP) und auf entwässerten Standorten ist die Maßnahme nicht anererkennungsfähig
 - Mindestabstand von 30 m zu wertvollen Biotopstrukturen (Moore, Kleingewässer, Feldgehölze, u.a.)
 - Flächenvorbereitung, Durchführung sowie Sicherung der Flächen gegen Wildverbiss nach forstlichen Vorgaben
 - keine künstliche Verjüngung mit Esche
 - Pflanzung und Durchführung der Pflegemaßnahmen nach forstlichen Vorgaben
 - keine naturschutzrechtliche Sicherung erforderlich (Genehmigung nach Landeswaldgesetz)
 - natürliche Sukzession mit horstweiser Initialbepflanzung durch standortheimische Baum- und Straucharten aus möglichst gebietseigenen Herkünften auf ca. 30 % der Fläche
 - natürliche Waldbildung nicht auf Flächen mit der Gefahr der Ausbreitung von invasiven Arten
 - Mindestflächengröße: 0,2 ha i.S. d. LWaldG

Mögliche Zuschläge: bei Nutzungsverzicht (Ausschluss wirtschaftlicher, touristischer und sonstiger Nutzungen; unberührt bleiben jagdliche Nutzung sowie das allgemeine Betretungsrecht, der phytosanitäre Waldschutz und die Verkehrssicherungspflicht soweit die Sicherung oder Wiederherstellung der Sicherheit zwingend erforderlich sind)

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 24.09.2026
Unterschrift: *Herold*

grünblau Landschaftsarchitektur
Dipl.-Ing. Kirsten Fuß, Freie Landschaftsarchitektin
Fährstraße 7, 18439 Stralsund • info@gruenblau-landschaftsarchitektur.de • Tel. 03831-3093636



**BP 1 Gemeinde Neetzow-Liepen
"PV-Anlage Preetzen"**
Kompensationsmaßnahme E1

Auftraggeber:
Medeow Bioenergie GmbH & Co. KG
Dorfstraße 1b
17391 Neetzow-Liepen

Blatt Nr. 1
Maßstab: divers
Datum: 02.06.2026
Bearbeiter: K. Fuß